Schritt für Schritt zum Netzanschluss

Wichtiger Hinweis!

Für die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens nach § 8 Absatz 5 EEG haben wir im Internet unter plauen-netz.de „Schritt für Schritt zum Netzanschluss“ einen Zeitplan bereitgestellt.

Schritt 1: Anmeldung

Um Ihnen mitzuteilen, unter welchen Bedingungen Ihre Erzeugungsanlage an unser Netz angeschlossen und betrieben werden kann, ist der Anschluss an das Netz anzumelden. Dies übernimmt Ihr Installateur oder ihr Planungsbüro für Sie.

Die Anmeldung muss alle wesentlichen Angaben zu Ihrem Vorhaben beinhalten, insbesondere natürlich die Daten der Erzeugungsanlage selbst. Unser Vordruck Anmeldung zum Netzanschluss wird es Ihnen in Verbindung mit dem Datenblatt zum Anschluss von Erzeugungsanlagen erleichtern, alle wichtigen Angaben zu erfassen.

Über unser Portal „Online-ANA“ unter https://meine.mitnetz-strom.de meldet Ihr Installateur oder Ihr Planungsbüro Ihr Vorhaben bei uns elektronisch an.

Für einen besseren Überblick, haben wir Ihnen alle für die Anmeldung benötigten Dokumente zusammengestellt. Diese übergeben Sie einfach ausgefüllt an Ihr Planungsbüro oder Ihren Installateur für die elektronische Anmeldung.

> *Information: Ihr Planungsbüro oder Ihr Installateur nutzt die Online-ANA noch nicht?*
> *Im ersten Schritt muss er einmalig den Freischaltcode für die Nutzung der Online-ANA anfordern.*
> *Das geht ganz einfach in unserem Online Service unter mitnetz-strom.de/online-services*
> *Im zweiten Schritt muss er sich im Portal „Online-ANA“ unter https://meine.mitnetz-strom.de registrieren und authentifizieren.*

Übrigens: Kennen Sie schon die Möglichkeit, Ihren Anschlusswunsch bequem zu prüfen. Für Vorhaben mit Anschlüssen an das Niederspannungsnetz über unseren kostenfreien Onlineservice NiNa und für Einspeiseanlagen zwischen 135 kW und 10 MW über unseren kostenfreien Onlineservice SNAP. Sie erfahren sofort, ob an Ihrer Adresse die gewünschte Anschlussleistung für Ihre Erzeugungsanlage zur Verfügung steht. Probieren Sie es aus: https://geodatenportal.mitnetz-strom.de/NiNa bzw. https://snap.mitnetz-strom.de/.

Noch ein Hinweis: Sie wundern sich vielleicht, dass alle Links der angegebenen Portale zur MITNETZ STROM führen. Das ist in Ordnung. Wir nutzen die Portale der MITNETZ STROM für unser Netzgebiet mit.

Überblick über benötigte Dokumente für die Anmeldung

- Vollmacht zur Anmeldung (erhalten Sie von Ihrem Installateur bzw. Planungsbüro)
- Anmeldung zum Netzanschluss an das Netz der MITNETZ STROM (Online über Ihren Installateur bzw. Planungsbüro)
- Unterlagen zur Planungsreife des Vorhabens (z.B. behördliche Bescheide/Genehmigungen, Lieferverträge zur Anlage, …)
- Datenblatt zum Anschluss von Erzeugungsanlagen

Ein Unternehmen der envia M-Gruppe

- technische Unterlagen des Herstellers für die Anlage(n) in Niederspannung:
  - Datenblatt des Herstellers zum Wechselrichter
  - Einheitenzertifikat zur Erzeugungseinheit
    - ≤ 46,8 kW: Einheitenzertifikat nach VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
    - > 46,8 kW und < 135 kW: Einheitenzertifikat inklusive Prüfbericht mit den elektrischen Eigenschaften nach VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
    - ≥ 135 kW: Einheitenzertifikat inklusive Prüfbericht mit den elektrischen Eigenschaften nach VDE-AR-N 4110:2018-11 „Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)“
  - Netzanschluss-Schutz (NA-Schutz) Zertifikat nach VDE-AR-N 4105
  - Zertifikat Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt nach VDE-AR-N 4105
  - Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inkl. der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie der Anordnung der Zählerplätze
  - Weitere Angaben gemäß Umsetzungshilfe zur TAB Niederspannung in Abhängigkeit der Art des Nachweises der technischen Eigenschaften
- technische Unterlagen des Herstellers für die Anlage(n) in Mittelspannung oder höher:
  - Angaben gemäß TAB Mittelspannung in Abhängigkeit der Art des Nachweises der technischen Eigenschaften
  - Auszug aus dem Prüfbericht Teil 1 Netzverträglichkeit „Bestimmung der elektrischen Eigenschaften“ entsprechend FGW TR3 und zugehörige Herstellerbescheinigung
  - Deckblatt Einheitenzertifikat
- Übersichtsplan (ca. M 1:10.000) und Lageplan (ca. M 1: 500) mit Kennzeichnung des Aufstellungsortes der Anlage(n) einschl. der Grundstücksgrenzen

Bitte beachten Sie außerdem Ihre Verpflichtung zur Teilnahme am Redispatch 2.0 gemäß § 13a EnWG. Aktuell betrifft dies vorrangig Anlagen mit einer Nennleistung ab 100 kW. Alle wichtigen Aufgaben, die Sie auf dem Weg zur Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage zu erledigen haben, finden Sie im Informationsblatt „Teilnahme am Redispatch“.

Bei allen Maßnahmen zur Errichtung oder Änderung des Netzanschlusses und zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an unserem Netz sind die

- Technischen Mindestanforderungen der Verteilnetz Plauen GmbH (Plauen NETZ) zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA),
- Allgemeinen Bedingungen der Verteilnetz Plauen GmbH (Plauen NETZ) für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie (AB-E) und
- Technischen Regeln

einzuhalten.

Ein Unternehmen der envia M-Gruppe

Schritt 2: Prüfung der Netzanschluss-/Einspeisemöglichkeit

Sobald uns Ihre vollständige Anmeldung vorliegt wird durch uns die Anschlussmöglichkeit Ihrer geplanten Anlage in unserem Netz unter Berücksichtigung der gegebenen Netzverhältnisse, der Leistung, der Betriebsweise und zu erwartender Netzrückwirkungen der Erzeugungsanlage geprüft. Diese Prüfung beinhaltet die Ermittlung

- eines geeigneten Netzanschluss- bzw. Netzverknüpfungspunktes
- einer technischen Anschlusslösung
- der voraussichtlichen Anschlusskosten (Grobkostenabschätzung) und
- der konkreten technischen Bedingungen zum Netzanschluss

Das Ergebnis wird Ihnen im Rahmen einer „Netztechnischen Stellungnahme“ schriftlich mitgeteilt.

Wichtige Hinweise! Auf Grund der Vielzahl der vorliegenden Einspeisebegehren ist eine Reservierung/Vorhaltung der Einspeisekapazität am Netzverknüpfungspunkt erst ab einer hinreichenden Planungsreife des Vorhabens möglich. Näheres hierzu finden Sie unter „Reservierung“.

Schritt 3: Projektierung des Netzanschlusses

Nachdem die notwendigen Detailabstimmungen zum Netzanschluss abgeschlossen sind, erhalten Sie von uns gerne ein verbindliches Anschlusskostenangebot. Hierzu benötigen wir neben den bereits vorliegenden (ggf. aktualisierten) Anmeldeunterlagen eine technische Projektunterlage zum Vorhaben in dreifacher Ausfertigung mit folgendem Inhalt:

- Lageplan der Anschlussanlage und der Erzeugungsanlage(n)
- Angaben zur Anschlussanlage (u. a. Baukörper, elektrischen Anlage einschließlich Schutztechnik)
- Angabe zu den Schutzeinrichtungen der Erzeugungsanlage (Art, Fabrikat, Schaltung, Funktion und Gerätebeschreibung sowie ggf. Konformitätserklärungen bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigungen)
- Angaben zum Kundennetz (Typ, Länge und Querschnitt) (außer Hausinstallationen)
- Nachweis zur Einhaltung des geforderte cos φ
- Nachweis zur Erdschlusskompensation des Kundennetztes (nicht bei Anschluss in Niederspannung)

Schritt 4: Herstellung und Inbetriebnahme des Netzanschlusses

Nach Bestätigungdes Anschlusskostenangebotes und Vorliegen erforderlicher Genehmigungen werden wir in Abstimmung mit Ihnen umgehend mit der Erstellung des Netzanschlusses beginnen. Nach dessen Fertigstellung erfolgt die Inbetriebnahme der Übergabestelle (Hausanschlusskasten, Zähleranschlusssäule, Transformatorenstation, Umspannwerk).

Wichtige Hinweise! Bitte teilen Sie uns den Inbetriebnahmetermin der Übergabestelle rechtzeitig mit. Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme gilt die Übergabestelle als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte entsprechend DIN VDE 0105-100.

Nach Meldung der Fertigstellung Kundenanlage durch den Installateur erfolgt der Einbau der Mess- und Zähleinrichtungen und die Inbetriebnahme des Netzanschlusses.
Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer / Anlagenbetreiber erhalten daraufhin die

und der Einspeisung Bestätigung zum Netzanschlussverhältnis
Bestätigung zum Anschlussnutzungsverhältnis

zur dauerhaften Regelung der gegenseitigen Beziehungen.

Ein Unternehmen der envia M-Gruppe

Schritt 5: Inbetriebnahme und technische Abnahme der Erzeugungsanlage

Ihr Einsatzverantwortliche (EIV) ist verpflichtet, uns über das IT-System RAIDA (www.raida.de) die erforderlichen initialen Stammdaten ihrer Erzeugungsanlage zu übermitteln. Ohne Erfüllung dieser Datenlieferpflicht, kann Ihre Erzeugungsanlage nicht den dauerhaften Betrieb aufnehmen. Weitere Informationen zum Redispatch 2.0 finden Sie unter www.plauen-netz.de/redispatch.

Bei Erzeugungsanlagen geringer Leistung (insbesondere in Niederspannung) erfolgt die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage mit Einbau der Zähleinrichtung.

Erzeugungsanlagen größerer Leistung benötigen dagegen i. d. R. eine sogenannte Probebetriebsphase, bevor sie in den Dauerbetrieb gehen. Beim Probebetrieb werden verschiedene Prüfungen (z. B. der Schutzeinstellungen) durchgeführt, um einen reibungslosen Dauerbetrieb der Erzeugungsanlage zu gewährleisten.

Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage ist durch den Anlagenbetreiber und den Anlagenerrichter im Inbetriebnahmenachweis zu dokumentieren. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter Nachweisführung.

Wichtige Hinweise!

Bitte teilen Sie uns den geplanten Inbetriebnahmetermin für den Dauerbetrieb sowie den Beginn und die Dauer des ggf. erforderlichen Probebetriebs der Erzeugungsanlage rechtzeitig mit.

Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage ist bei Privilegierung nach dem EEG und KWKG wichtig für vergütungsrelevante Fragen.

Ein Unternehmen der envia M-Gruppe